

Bürgerenergie Straelen eG



Eine Energiegenossenschaft

von Bürgern für Bürger



Bürgerenergie Straelen eG

Ausgangssituation

Erderwärmung und Gletscherschmelze, Treibhausgase und Co²-Anstieg, Dürren und Überschwemmungen. Wir alle wissen, der Klimawandel ist da, überall auf der Welt und auch in unserer Region. Große Gefahren gehen von unseren Atomkraftwerken aus, deren Müll wir z.Zt. mangels fehlender Endlager nicht entsorgen können. Sicherheitschecks auf Euroebene fielen negativ aus. Sämtliche Atomkraftwerke haben festgestellte hohe Sicherheitsmängel. Die Abhängigkeit von Rohstoffprodukten zur Energieerzeugung wie Uran, Gas, Öl und Kohle werden immer größer. Bei ihrem Abbau wird unsere Umwelt zusätzlich immer mehr geschädigt. Ganz zu schweigen von den unmöglichen menschenverachtenden Arbeitsbedingungen in den Förderländern. Die Preise für diese fossilen Rohstoffe steigen unaufhörlich. Letztendlich stehen sie nur noch wenige Jahre zur Verfügung. Die Notwendigkeit des sofortigen Umdenkens ist uns allen bewusst. Was jetzt zählt ist konsequentes Handeln - hin zu einer dezentralen Gestaltung auf lokaler Ebene und regionaler Energiezukunft für eine verstärkte und eigenständige Nutzung erneuerbarer Energien.

Aus zahlreichen Gesprächen mit den Bürgern unserer Stadt wissen wir um die Bereitschaft sich für ihre Umwelt zu engagieren. An Engagement fehlt es in unserer Stadt nie – jedoch oftmals an geeigneten Möglichkeiten. Die Bürgerenergie Straelen eG hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Straelen über eine Beteiligung an dieser Energiegenossenschaft die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen und sich damit für die Mitbestimmung und Mitgestaltung der lokalen Energiezukunft zu engagieren. Dieses bürgerschaftliche Engagement bewirkt somit einen direkten Beitrag zur Sicherung des Klimas und Energiezukunft zum Nutzen nachkommender Generationen und zur wirtschaftlichen Förderung der Stadt und ihrer Einwohner.

Die Energiegenossenschaft

Die Bürgerenergie Straelen eG wird im Februar 2013 auf Initiative der „Solar - und Umweltinitiative Straelen“ gegründet. Vorstand der Genossenschaft: Martin Thissen, Dipl. Bankkaufmann und Thomas Linßen Dipl. Geograph /Klimaschutzmanager. Aufsichtsrat: Hans Schmitz Gen. Bankbetriebswirt, Franz Teuwen Steuerberater, Stefan Jansen Dipl. Landwirt, Jordi Fages, Klimaschutzmanager, Rene Schmidt, Energie- und Anlagentechniker.

Die eingetragene Genossenschaft (e.G) ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Sie bietet zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele überzeugende Vorteile und setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz. Sie ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.

Ein Geschäftsanteil beträgt 1000,-- Euro. Diese Mitgliedsbeteiligung ist bei Erwerb der Mitgliedschaft voll einzuzahlen. Über die Zulassung als Mitglied entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstands mit 4 weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Der Vorstand der Genossenschaft wird immer nur so viele Geschäftsanteile zulassen, wie für die Finanzierung von Projekten benötigt werden. Die Satzung der Genossenschaft sieht z. Zt. eine Kündigungsfrist von 5 Jahren vor. Gibt es darüber hinaus interessierte Bürgerinnen und Bürger werden diese auf Wartelisten geführt. Mitglieder werden können natürliche und juristische Personen. Die Haftung jedes Mitglied ist auf die Höhe der

Geschäftsanteile beschränkt. Die Genossenschaft ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Sie hat grundsätzlich drei Organe:

Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglieder der Genossenschaft sein.

Die Genossenschaft ist Mitglied im genossenschaftlichen Prüfungsverband, (Zuständiger Prüfungsverband nach § 54 GenG ist der Genossenschaftsverband –Verband der Regionen e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main) der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie den Jahresabschluss prüft. Aufgrund der internen Kontrollen durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Prüfungsverband ist sie die bei weitem insolvenz sicherste Rechtsform in Deutschland.



PV Anlage auf dem Dach der Turnhalle 1, Leistung 56 KW, Schulzentrum Straelen . Deckt damit 42 % des Strombedarfs der Sekundarschule.

Weitere Anlagen, an der die Bürgerenergie Straelen eG beteiligt ist:

WKA Straelen Auwel , Senvion MM92, Leistung 2,05 MW Gesamthöhe 146 Meter ,

Inbetriebnahme 10/2014

WKA Wanderpesch Herongen, Nordex N 117, Leistung 2,4 MW, Gesamthöhe 149 Meter, Inbetriebnahme 5/2017

WKA Park Loerheide, 3 x Nordex N 117, Leistung je 2,4 MW, Gesamthöhe 199 Meter, Inbetriebnahme 7/2017

WKA-Deponie Pont, Nordex N 131, Leistung 3,3, MW, Gesamthöhe 199 Meter. Übernahme am 30.3.2021

Neuanlage „Heideenergie“ 3 x Nordex N149, Leistung 5,7 MW, Gesamthöhe 238 Meter. Beteiligung ab 20.Juni 2023 für Parkanwohner mit bis zu 2 Anteile möglich.

Neuanlage „Bürgerwindpark Steinstraße Nord“, 2x Nordex N149, Leistung 5,7 MW, Gesamthöhe 238 Meter, Beteiligung ab 20.Juni 2023 für Parkanwohner mit bis zu 2 Anteilen möglich.

Information zur Beteiligung / zum Beitritt zur Bürgerenergie Straelen eG

Warum wurde die Bürgerenergie Straelen eG gegründet?

Die Bürgerenergie Straelen eG hat sich zum Ziel gesetzt, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Straelen und umliegenden Orten, über eine Beteiligung an dieser Energiegenossenschaft die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen und sich damit für die Mitbestimmung und Mitgestaltung der lokalen Energiezukunft zu engagieren. Dieses bürgerschaftliche Engagement bewirkt somit einen direkten Beitrag zur Sicherung der Klima- und Energiezukunft zum Nutzen nachkommender Generationen und zur wirtschaftlichen Förderung der Stadt Straelen und ihrer Einwohner.

Welche Vorteile hat die Unternehmensform der Genossenschaft?

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie deren sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energie in der Region Straelen und Umgebung.

Die Genossenschaft steht vielen Interessenten offen. Die Haftung der einzelnen Mitglieder ist auf die erworbenen Geschäftsanteile begrenzt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Anteile dieses erworben hat. Durch den Beitritt der Bürgerenergie Straelen eG zum Genossenschaftsverband-Verband der Regionen Frankfurt am Main, ist eine laufende Überprüfung der Geschäfte durch eine dritte Aufsichtsinstanz sichergestellt und zwingend vorgeschrieben. Grundlage ist das Genossenschaftsgesetz.

Was wird mit dem Geld gemacht?

Bei Projekte der Bürgerenergie Straelen eG, wird mit dem Kapital der Geschäftsanteile zum Beispiel eine Beteiligung an den Windanlagen in Straelen Loerheide, Herongen Wanderpesch, „Deponie Pont“ und Neuanlagen „Heideenergie“ und „Steinstraße Nord“ mitfinanziert. Informationen zu den Windanlagen finden Sie unter www.buergerenergie-straelen.de.

Rechnet sich eine Anlage, die erneuerbare Energie produziert?

Die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung (lt. EEG) sichert für produzierten Strom 20 Jahre lang einen festen Preis. Jährlich erhalten die Mitglieder der Genossenschaft eine angemessene Dividende. Für die letzten Jahre waren es nach Beschluss der Generalversammlung 3,25 %. Für zukünftig Projekte ab 2023 wird die festgelegte Einspeisevergütung durch ein Ausschreibungssystem ersetzt. Lt. EEG 2023 gibt es Sonderregelungen für Bürgerenergiegenossenschaften.

Muss ich privat haften und welche Risiken bestehen?

Das Risiko ist auf ihre jeweilige Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht ist per Satzung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie die Satzung der Bürgerenergie, die Sie unter www.buergerenergie-straelen.de abfragen können. Wir weisen darauf hin, dass ein Genossenschaftsanteil eine unternehmerische Beteiligung darstellt mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken. Insbesondere ist zu beachten, dass auch ein Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals möglich ist. Es sind nur Mitglieder und Geschäftsanteile dividendenberechtigt, die das volle Geschäftsjahr (vom 1.1. bis 31.12. des Jahres), in dem der zu verteilende Jahresüberschuss erzielt wurde, auch Mitglied der Genossenschaft waren.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft/ einzelner Geschäftsanteile ist nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Frist von 5 Jahren möglich.

Ab wann ist der Beitritt möglich?

Z. Zt. ist eine weitere Aufnahme von Mitgliedern nicht möglich. Interessenten können sich trotzdem melden und werden auf einer „Warteliste“ geparkt. Sobald ein neues Projekt in Angriff genommen wird und dadurch die weitere Zeichnung von Anteilen bzw. Neumitgliedschaften möglich ist, werden Sie informiert.

Beitrittsformular unter www.buergerenergie-straelen.de

Bei weiteren Fragen?

Weitere Information erhalten Sie unter www.buergerenergie-straelen.de

Bei Fragen wenden Sie sich an Hans Schmitz 02834/7660

info@buergerenergie-straelen.de oder schmitz.johannes@yahoo.de

**Vorstand: Martin Thissen und Thomas Linßen, Bürgerenergie Straelen eG Kulmesweg 29, 47638 Straelen
Aufsichtsrat: Franz Teuwen, Hans Schmitz, Stefan Jansen, Jordi Fages, Rene Schmidt.**

(Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung) Stand 10.2024